

Eine kurze Geschichte des Sonntags

Artikel für das pur-magazin (2014)

Die Idee vom Sonntag ist nicht neu: Bereits das erste Buch der Bibel, das von der Erschaffung der Welt und des Menschen erzählt, kennt den Sonntag als Abschluss der ganzen Schöpfung: „Am siebten Tag vollendete Gott das Werk, das er geschaffen hatte, und er ruhte am siebten Tag, nachdem er sein ganzes Werk vollbracht hatte. Und Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn für heilig; denn an ihm ruhte Gott, nachdem er das ganze Werk der Schöpfung vollendet hatte.“ (Gen 2,3)

Das Werk ist vollendet, und Gott ruht. Ein wunderbarer, ja poetischer Ausdruck: Gott ruht. Nicht deshalb, weil er erschöpft wäre und der Ruhe bedürfte, sondern weil er nicht nur der unermüdlich Schaffende ist. Er ist auch derjenige, der voller Liebe auf sein vollendetes Werk blickt und sich an ihm erfreut. Und der Mensch soll als Geschöpf seinem Schöpfer folgen: Er soll am Ende der Woche von seiner Arbeit ausruhen, Abstand gewinnen und die Freiheit haben, über ihr zu stehen. Gott will den freien Menschen, nicht den rastlosen, in seiner Arbeit gefangenen und untergehenden Workaholic. In dem hebräischen Wort *schäbat* klingt bereits der Sabbat an, der siebte, heilige Tag der Ruhe Gottes, an der der Mensch teilhaben soll. Bereits im Anfang wird so die Arbeitszeit von der heiligen Zeit der Ruhe getrennt. Sie ist nicht nur um des Menschen will da, sie ist zugleich die Zeit, die der Schöpfer für sich beansprucht und in der der Mensch ganz für Gott dasein soll.

Der Schöpfer der Welt und des Menschen ist der Gott, der das Volk Israel erwählte und es zu seinem besonderen Volk gemacht hat. Er schloß einen Bund mit diesem Volk – und die Grundlage dieses Bundes sind die Zehn Gebote. Das

dritte dieser Gebote gilt dem Ruhetag. In der katechetischen Überlieferung kennen wir es in der Kurzfassung: „Gedenke, dass du die Feiertage heiligst.“ Diese Kurzfassung lässt aber die in der Heiligen Schrift sehr ausführliche Beschreibung und Begründung des Gebots nicht mehr erkennen. Sie lautet in der Fassung aus dem Buch Exodus: „Gedenke des Sabbat: Halte ihn heilig! Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und ihn für heilig erklärt.“ (Ex 20,8-11; vgl. Dtn 5,12-15)

In der jüngeren, deuteronomistischen Fassung der Zehn Gebote heißt es zur Begründung der Sabbatruhe: „Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, mit starker Hand und erhobenem Arm dort herausgeführt. Darum hat es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht, den Sabbat zu halten.“ (Dtn 5,15) Diese Begründung verweist auf die Einleitung der Zehn Gebote: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, dem Sklavenhaus.“ Wir können die Gebote nicht verstehen, wenn wir sie nur als Regeln und Verordnungen begreifen. Die Gebote entspringen dem Handeln Gottes, der das Volk aus der Knechtschaft befreit. Die Gebote beschreiben den Weg zur wahren und wirklichen Freiheit des Menschen, und gerade das wird auch im dritten Gebot besonders deutlich.

Das „Gedenken des Sabbats“ hat also einen dreifachen Sinn: Wir gedenken der Schöpfung, der Befreiung Israels aus der Knechtschaft Ägyptens und auch des Bundes, den Gott mit diesem Volk

geschlossen hat: „Die Israeliten sollen also den Sabbat halten, indem sie ihn von Generation zu Generation als einen ewigen Bund halten.“ (Ex 31,16)

Das Halten des Sabbats gibt dem Menschen die Freiheit, Gott zu loben und zu preisen: „Der Sabbat ist für den Herrn da; er ist dem Lobpreis Gottes, seines Schöpfungswerkes und seiner Heilstaten für Israel vorbehalten und geweiht.“ (KKK 2171) Damit der Mensch aber in diesen Lobpreis Gottes einstimmen kann, muß er frei sein von der alltäglichen Beanspruchung und Mühe, er soll „ruhen“ und „aufatmen“ dürfen, wie Gott selbst es am siebten Tag getan hat.

Diese Anordnung der Sabbatruhe hat es im Altertum in keiner anderen Religion gegeben. Der Ruhetag gilt für alle: „Du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat“ – keiner soll ausgenommen sein. In der Fassung der Zehn Gebote, die uns das Buch Deuteronomium überliefert, wird der soziale Charakter des dritten Gebots noch einmal deutlich hervorgehoben: „Dein Sklave und deine Sklavin sollen sich ausruhen wie du.“ Sogar das Vieh wird hier einbezogen, soll vor Schinderei und Ausbeutung geschützt werden. Am Sabbat werden so die sozialen Unterschiede aufgehoben: Am Sabbat sind alle gleich.

Im Neuen Testament wird die Auferstehung Christi als Beginn einer neuen Schöpfung verstanden. Paulus schreibt deshalb im zweiten Korintherbrief: „Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden.“ (5,17) So wird allmählich die heilige Zeit der Ruhe nicht mehr mit dem Sabbat, dem Samstag, sondern mit dem Sonntag, dem Tag der Auferstehung Christi verbunden. Und wenn die Christen sich in unseren Tagen immer wieder dagegen wehren müssen,

daß dieser heilige Tag der Ruhe Gottes und des Menschen immer mehr durch verkaufsoffene Sonntage zersetzt wird, dann ist auch das ein öffentliches Bekenntnis zu dem Gott, der die Welt und den Menschen erschaffen hat.

In der christlichen Welt hat also der Sonntag, der erste Tag in der Woche, die religiöse und soziale Funktion des Sabbats (Samstag) übernommen. An diesem ersten Tag der Woche ist Christus von den Toten auferstanden, und es war auch fünfzig Tage später ein Sonntag, an dem der Heilige Geist im Pfingstereignis auf die Jünger herabgekommen ist. Bereits die Offenbarung des Johannes nennt den Sonntag den „Herrentag“ (1,10), an dem sich die christliche Gemeinde um den auferstandenen und erhöhten Herrn Jesus Christus in der Feier seines Opfers versammelt. Als Tag der Auferstehung ist er dem Sakrament angemessen, das Begegnung mit dem auferstandenen Herrn verspricht und das Erwartung des ewigen Ostertages, Vorgeschmack des himmlischen Paschafestes sein will.

Die Apostelgeschichte berichtet, wie die Urgemeinde am Sonntag zusammenkam, „um das Brot zu brechen“ (20,7), wobei es sich damals noch um einen normalen Werktag handelte, der erst unter Kaiser Konstantin im Jahre 321 zu einem staatlichen Feiertag erhoben wurde. Seitdem prägen Gottesdienst und Arbeitsruhe die Feier des Sonntags.

Der Alte Bund vollendet sich im Neuen Bund – auch das erkennen wir im Übergang des Sabbats auf den Sonntag. Die Erschaffung des Menschen war der Höhepunkt des Schöpfungswerkes Gottes; am siebten Tag ruht Gott. Der Neue Bund löst den Alten Bund ab, und der Höhepunkt der neuen Schöpfung ist die Menschwerdung Gottes, das Leiden, der Tod und die Auferstehung Christi. Das ist das Werk der Erlösung, durch das der Herr uns herausführt aus der Sklaverei der Sünde

und des Todes, aus der Sklaverei des auf sich selbst geworfenen, in sich selbst verkrümmten, in Ewigkeit von Gott getrennten Menschen.

Die Feier des Sonntags schenkt uns die Freiheit, Gott zu loben und ihn anzubeten – und das können wir im Neuen Bund nur in und durch Jesus Christus. Dies wird in der Liturgie der Kirche besonders deutlich. Die Gebete, die der Priester spricht, enden immer mit den Worten: „Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.“ Christus ist der einzige Weg zum Vater (Joh 14,6). Nur in seiner Gemeinschaft, durch ihn und mit ihm und in ihm können wir Gott anbeten und verehren. Diese Gemeinschaft mit Christus finden wir nur in seiner Kirche. In ihr ist der Menschensohn auch heute als auferstandener und erhöhter Herr gegenwärtig – so sehr, dass man die Kirche als den „fortlebenden Christus in der Zeit“ (J. A. Möhler) bezeichnet hat. In ihren Sakramenten wird diese Gemeinschaft gestiftet und immer wieder lebendig gemacht; vornehmlich geschieht das, wenn wir an den Sonn- und Feiertagen die heilige Messe feiern. Deshalb formuliert das geltende Kirchenrecht auch unmißverständlich: „Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Meßfeier verpflichtet.“ (CIC 1983, can. 1247) Diese „Sonntagspflicht“ hat für einen Katholiken bis heute nicht an Relevanz verloren.

In den ersten Jahrhunderten herrschte noch das Bewusstsein vor, daß die sonntägliche Feier nicht lästige Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit, froher Ausdruck der Würde des Getauften ist. Die gemeinsame Eucharistie, nicht eine Kirchensteuerliste, wurde als der eigentliche Ort begriffen, wo Gottes Volk sichtbar wird. Es war darum für die alte Kirche kein Mangel, sondern ein wichtiges Symbol, wenn an einem bestimmten Ort nur eine einzige Sonntagsmesse gefeiert wurde. Man wusste: In dieser Versammlung wird

sichtbar, wer die persönliche Beziehung zu Jesus Christus sucht und wer sein eucharistisches Vermächtnis ernst nimmt: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“

Je mehr die christlichen Gemeinden wuchsen, desto größer wurde freilich auch die Zahl der Säumigen. „Lasst uns nicht unseren Zusammenkünften fernbleiben, wie es einigen zur Gewohnheit geworden ist, sondern ermuntert einander“, muss schon der Hebräerbrief mahnen (10,25). Nachdem das Christentum im vierten Jahrhundert römische Staatsreligion geworden war, tauchten neben der Einschärfung der Sonntagsruhe erstmals auch Verordnungen zu einer gottesdienstlichen Sonntagspflicht auf. Eine solche Verrechtlichung des eigentlich Selbstverständlichen ist wohl der Preis, den jede Gemeinschaft bezahlen muß, die eine gewisse Größe erreicht hat. Das Mittelalter bemühte sich um eine moraltheologische Grundlegung. Man begründete die Sonntagspflicht mit dem dritten Gebot und betonte so den Charakter einer ernstesten Verpflichtung. Viele Jahrhunderte lang gehörte seitdem der Messbesuch am Sonntag in den katholischen Gebieten zu den gesellschaftlich fest verankerten Gewohnheiten der Menschen. Ältere Menschen erinnern sich noch an lange und beschwerliche Fußwege, die sie vor allem in ländlichen Gebieten als Kinder mit ihren Eltern zurückgelegt haben, um eine Sonntagsmesse mitfeiern zu können.

In unseren Tagen setzt die Teilnahme am Gottesdienst wie das Christsein überhaupt die bewußte Entscheidung des Einzelnen voraus. Wer aber die Entscheidung zum katholischen Glauben getroffen hat, wird auch heute den regelmäßigen Gottesdienstbesuch nicht nur als individuelle Pflicht gegenüber Gott, sondern ebenso als Pflicht gegenüber der Gemeinschaft der Kirche erkennen. Denn wie soll die Kirche im „Sakrament der Einheit“ immer mehr zum geheimnis-

vollen Leib Christi zusammenwachsen, wenn sich die einzelnen Glieder verweigern? Wie soll die Gemeinde im Gotteslob Zeugnis ablegen vor der Welt, wenn die Stimmen der meisten Getauften stumm bleiben? Und wie soll in unserer Gesellschaft die umfassende Kultur des christlichen Sonntags, die durch veränderte Arbeitszeiten und gewandelte Freizeitgewohnheiten akut bedroht ist, gerettet werden, wenn sogar Christen selbst das Zentrum des Sonntags, den Gottesdienst, aufgegeben haben?

Indem das dritte Gebot das Einhalten des Sonntags und der Feiertage einfordert, schützt es auch einen wichtigen Weg zur Freiheit. Denn die Mitfeier des Gottesdienstes macht ja nur den Kern des Festtages aus. Es geht daneben auch um die „Ruhe“ des Sonn- und Feiertags, an denen normalerweise nicht gearbeitet wird. Die Heiligung des Sonntags bietet uns so die Chance, immer wieder zu begreifen, daß wir uns nicht durch unsere Leistung und unsere Arbeit definieren sollen. Arbeit und Leistung sind nicht das Wichtigste; Wir haben einen unendlichen Wert und sind unendlich kostbar in den Augen Gottes. Wenn wir uns von ihm her definieren, dann werden wir frei, denn dann ist unsere Arbeit, unsere Leistung, unser Erfolg, unser Verdienst nicht das Einzige, was uns wertvoll und wichtig macht.